

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 59 (2003)
Heft: 2

Artikel: Gelehrsamkeitskritik in der frühen Neuzeit : Samuel Werenfels' *Dissertatio de logomachiis eruditorum und Idée d'un philosophe*
Autor: Rother, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-877919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gelehrsamkeitskritik in der frühen Neuzeit

Samuel Werenfels' *Dissertatio de logomachiis eruditorum* und *Idée d'un philosophe*

1. Die Bedeutung der Disputation für den akademischen Unterricht

Die *ars disputandi* ist – wohl nicht zuletzt unter dem bestimmenden Einfluss melanchthonianischer und jesuitischer Konzeptionen für das höhere Bildungswesen¹ – ein wesentliches Merkmal akademischer Gelehrsamkeit der frühen Neuzeit. Die dialektische Erörterung, Verteidigung und Widerlegung von Thesen war integraler Bestandteil des universitären Unterrichts, der seit dem Mittelalter neben der Lehrform der *lectio* die der *disputatio* kannte.² Die Vorlesung diente der Wissensvermittlung, die Disputation der Einübung (*exercitium*) des in der Vorlesung gelehrt Stoffes. Da Vorlesungskompetenz jedoch einzig von den Dozenten gefordert war, die Kunst des Disputierens hingegen in gleicher Weise auch die Studenten beherrschen mussten, war Letztere für das Selbstverständnis des Gelehrten von insgesamt grösserer Bedeutung. Das führte innerhalb der Lehrformen zu einer Akzentverschiebung von der *lectio* zur *disputatio*. Das Ideal des Gelehrten war der «gute Disputator», der dank seiner analytischen Kompetenz das Wahre vom Falschen zu unterscheiden wusste.³ Im schulphilosophischen Kontext umfasste die Methodenlehre vor allem die richtige Methode des Disputierens, das konstitutiv für Gelehrsamkeit und Bildung überhaupt war: «Omnis eruditio [...] consistit

¹ Vgl. Ph. Melanchthon, *Leges Academiae Wittenbergensis de studiis et moribus auditorum* (1546), CR X, Halis Saxonum 1842, No. 43, p. 994 (Sexta). – *Ratio atque Institutio Studiorum* (1586), in: *Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes*, ed. G.M. Pachtler, II, Berlin 1887 [MGP V] 25-217 (100-107: *De Disputationibus*), und in: *Monumenta Paedagogica Societatis Iesu*, ed. L. Lukács, V, Romae 1986 [MHSJ 129] 1-158 (71-77: *De Disputationibus*).

² Dazu H. Marti, *Disputation*, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hg. von G. Ueding, II, Tübingen 1994, 873-875; ders: *Philosophieunterricht und philosophische Dissertationen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Artisten und Philosophen*, hg. von R.Ch. Schwinges, Basel 1999, 207-232.

³ So z.B. programmatisch bei Joh. Conrad Dannhauer (Dannhauer), *Idea boni disputatoris*, Argentorati ²1632. Dannhauer, der davon ausgeht, dass die «*facultas disputatoria*» dem Menschen von Natur aus gegeben sei (7), definiert den Disputator als «*Analyticus omnium controversiarum in omni scibili occurrentium, ad discernendum verum à falso*» (49). Sein Bild des guten Disputators gewinnt er vor dem kontrastierenden Hintergrund des Sophisten, dem der grösste Teil des Werkes gewidmet ist (Sectio II: *De malitioso sophista*, 129-379).

in scientia disputandi».⁴ Auch wenn die *lectio* noch im 17. Jahrhundert den grösseren Anteil des Unterrichts ausgemacht zu haben scheint, gewann die *disputatio* zusehends an Priorität. An der Universität Basel etwa, die hier sowohl exemplarisch wie auch vor allem als der Hintergrund im Blick stehen soll,⁵ vor dem sich die Werenfels'sche Gelehrsamkeitskritik entfaltet, waren die Professoren gemäss Statuten dazu verpflichtet, regelmässig, ausser donnerstags und samstags, Vorlesungen zu halten, während an den vorlesungsfreien Donnerstagen und Samstagen disputiert und deklamiert wurde.⁶

Auch wenn dies klar für eine Priorität der *lectio* als Lehrform zu sprechen scheint, waren die Statuten lediglich eine Norm, denen die wirklichen Verhältnisse kaum entsprachen. Dafür lassen sich aus Basel verschiedene Belege anführen: Zum einen scheinen die Professoren um die Mitte des 17. Jahrhunderts ihren Pflichten nicht immer in gebührender Weise nachgekommen zu sein, denn 1666 beklagten sich die Basler *politarchi*, dass gewisse Professoren nur selten Vorlesungen hielten, woraufhin sich die Regenz veranlasst sah, der Vorlesungspflicht durch den Beschluss, Verzeichnisse drucken zu lassen, Nachachtung zu verschaffen.⁷ Demgegenüber lassen die Ausführungen der Statuten über die Disputationen, die weit mehr Raum einnehmen als diejenigen über die Vorlesungen, auf die Bedeutung der Disputationen schliessen, bei denen dem Professor das Amt des *praeses* zufiel, während die Studenten respondierten und opponierten. Die Dauer der Disputationen betrug ungefähr zwei Stunden, doch lag es im Ermessen des Präses oder des Dekans, sie zu verlängern. Des Weiteren wurden die Anzahl der vom Präses oder Respondenten vorzutragenden Thesen und der vom Opponenten aufzustellenden Gegenargumente festgelegt und die Beteiligten dazu ermahnt, sich in Bescheidenheit zu üben.⁸ Dass der Disputation ein ganz besonderer Stellenwert im akademischen Unterricht zukam, legt schliesslich der in Basel gepflegte Brauch nahe, vor und nach der Disputation zu beten. In diesen Gebeten wur-

⁴ Joh. Adam Scherzer, *Vade mecum sive manuale philosophicum*, Lipsiae 1675, pars 5, p. 2 (ND 1996, p. 884).

⁵ Zum philosophischen Unterricht in Basel insgesamt vgl. W. Rother, *Die Philosophie an der Universität Basel im 17. Jahrhundert: Quellen und Analyse*, Diss. phil. Zürich 1980; ders.: *Zur Geschichte der Basler Universitätsphilosophie im 17. Jahrhundert*, in: *History of Universities* 2 (1982) 153-191; ders.: *Die Hochschulen in der Schweiz*, in: *Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie des 17. Jahrhunderts*, IV, hg. von H. Holzhey, W. Schmidt-Biggemann, V. Mudroch, Basel 2001, 447-474 (449-456); 602-603 (602).

⁶ *Statuta Facultatis Artium in Academia Basileensi*, Basileae 1632, 8.

⁷ Beschluss vom 21. November 1666 (Un Arch B 1/II fol. 80r-v). 1666/67 wurde tatsächlich ein *programma publicum* gedruckt, doch dann schliess die Angelegenheit ein. Erst am 5. August 1681 wurde der Beschluss erneuert (Un Arch B 1/II fol. 144), worauf in Basel regelmässig gedruckte Vorlesungsverzeichnisse erschienen. Vgl. Rother, Philosophie (s. Anm. 5) 57-58.

⁸ *Statuta* (s. Anm. 6) 17; 19.

den die Disputationen als «*veritatis et virtutis exercitia*» bezeichnet.⁹ Während die Unterrichtspraxis den statutarischen Vorschriften bezüglich der Vorlesungspflicht nicht in befriedigender Weise nachgekommen zu sein scheint, wurde die Disputationspflicht dagegen übererfüllt, was als weiteres Indiz für deren zunehmende Relevanz gedeutet werden kann: Neben den *disputationes ordinariae* (*pro gradu* oder *pro vacante cathedra*) gab es in vermehrtem Ausmass *disputationes extraordinariae*,¹⁰ die entweder *privatim* oder *publice* gehalten wurden. Die privaten Disputationen waren, da sie sich der universitären Kontrolle entzogen, der auf Orthodoxie bedachten Philosophischen Fakultät ein Dorn im Auge, die wiederholt verfügte, dass der Dekan vorgängig über die zu erörternden Thesen in Kenntnis zu setzen war.¹¹ Die Thesen der öffentlichen Disputationen wurden seit dem späten 16. Jahrhundert häufig gedruckt. Dies trifft auch und in besonderem Masse auf die *disputationes extraordinariae* zu; das Motiv zur Publikation dieser «Renommierdisputationen» war, wenn man Ewald Horn glauben darf, lediglich «Eitelkeit und Ruhmsucht».¹²

2. Basler Kritik an der Disputation: Werenfels' Logomachieschrift und ihre Nachwirkung

Angesichts der Bedeutung der Disputierkompetenz für das Selbstverständnis des Gelehrten stellt sich die Frage, inwieweit sich der *disputator* Rechenschaft über sein Tun ablegte. Die statutarische Festlegung von Disputationenordnungen, die Publikation von Disputationshandbüchern, von Leitfäden für den «guten Disputator» sind Hinweise auf solche Reflexion, deren Sorge aber dem rechten *usus* und der Vermeidung des *abusus* galt. Solange die Disputation eine unbestrittene Einrichtung im akademischen Unterricht war, wurde lediglich über deren Modalitäten verhandelt. So fragte z.B. Hartmann Schwarz im Jahre 1615, ob es erlaubt sei, «auf andere Weise als syllogistisch zu disputieren», was er mit dem Argument bejahte, dass auch die Alten, Platon und Sokrates, «*interrogationibus & responsionibus*» und Jesus Chris-

⁹ Universitätsbibliothek Basel, Mscr. Frey-Gryn VII 22/2 fol. 410-411.

¹⁰ Vgl. E. Horn, *Die Disputationen und Promotionen an den Deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert*, Leipzig 1893, 7-12.

¹¹ Vgl. die Protokolle der Philosophischen Fakultät von 1627/28 (Un Arch R 3.1 fol. 169) und vom 20. März 1647 (Un Arch R 3.1 fol. 193) sowie Rother, *Philosophie* (s. Anm. 5) 63-64.

¹² E. Horn, *Disputationen* (s. Anm. 10) 28-29. – Die weitaus meisten gedruckten Basler Thesen des 17. Jahrhunderts stehen im Zusammenhang mit *disputationes extraordinariae*, nur knapp ein Fünftel der 426 zwischen 1600 und 1700 erschienenen Schriften sind ordentlichen Disputationen zuzuordnen (42 *pro gradu* und 41 *pro cathedra*). Auf 275 Exemplaren fehlt ein Hinweis auf den Anlass der Disputation, in 68 Fällen ist vermerkt, dass *exercitii gratia* disputiert wurde. Vgl. Rother, *Philosophie* (s. Anm. 5) 65.

tus mit den jüdischen Gelehrten «non formâ syllogisticâ, sed crypsibus & interrogationibus» disputiert hätten.¹³ Während bei Schwarz die Disputation selbst als akademische Lehrform nicht in Frage gestellt wurde, machte sich Johann Rudolf Wettstein 1673 grundlegend Gedanken über deren Nützlichkeit und gelangte zu dem Schluss, dass der «usus moderatus» der Disputationen äusserst nützlich sei, ihr «usus immoderatus» hingegen «schädlicher als die Pest».¹⁴

Tiefgreifende und umfassende Kritik an der Disputation übte in Basel gegen Ende des Jahrhunderts der Philosoph und Theologe Samuel Werenfels. Als junger Professor der Eloquenz liess er zwischen 1688 und 1692¹⁵ an sieben öffentlichen Disputationen die von ihm verfasste philosophische Abhandlung *de logomachiis eruditorum* erörtern, in der er zu zeigen versuchte, dass es sich bei den meisten akademischen Disputationen um blosse Wortstreite handle. Diese im Titel der ersten beiden Teile als *dissertatio*, ansonsten als *disputatio philosophica* bezeichnete Abhandlung ist insbesondere wegen ihrer reflexiven Potenz bemerkenswert: Der Autor bedient sich der akademischen Institution der Disputation, um sie radikal in Frage zu stellen, wobei er selbst – zu jener Zeit Professor der Eloquenz – Bestandteil der Disputationenkultur ist, ein Repräsentant jener Gelehrsamkeit, zu deren Selbstverständnis die Kunst des Disputierens gehört. Seine Biographie ist geradezu exemplarisch für den frühneuzeitlichen Akademiker: Er wurde am 1. März 1657 als Sohn des nachmaligen Theologieprofessors und Antistes Peter Werenfels geboren, begann im Alter von 13 Jahren ein Studium der Philosophie, das er – nach Erlangung des B.A. am 21. November 1671 – drei Jahre später, am 10. Juni 1673, mit dem Magistergrad abschloss. Darauf studierte er bis 1677 Theologie und schlug eine Universitätslaufbahn ein. 1684/85 übernahm er in Basel eine Lehrstuhlvertretung für Logik und wurde 1685 ordentlicher Professor für Griechisch und 1687 für Eloquenz. Nach seiner Promotion zum Dr. theol. am 9. Juni 1696 wurde er nacheinander Professor der Dogmatik und Polemik (1696-1703), des Alten Testaments (1703-1711) und des Neuen Testaments (1711-1740). Einen Ruf an die Universität Franeker schlug er aus. Er starb hochbetagt am

¹³ Hartmann Niger, Andreas Michael Guianus, *Quaestiones logicae*, Basileae 1615, XV, sig. B2r.

¹⁴ Joh. Rodolfus Wettstenuis, Fridericus Bauhinus, *Positiones ex disciplinis propae-deuticis praecipue desumptas*, Basileae [1673], *Theses miscellaneae*, VI, sig. A2v.

¹⁵ *Dissertatio philosophica De logomachiis eruditorum ... D. 26. Novembr. M.DC.LXXXVIII ... submittit Joh. Rodolfus Brennerus. – ... Continuatio ... D. 31. Maji MDCLXXXIX. ... Joh. Jacobus Wollebius. – Disputationum philosophicarum de logomachiis eruditorum tertia ... D. 21, 23 Maji MDCXC. ... Joh. Rodolfus Thurnisius, Joh. Franciscus Ullius. – ... Quarta ... D. 9. Dec. MDCXC. ... Sebastianus Socinus. – ... Quinta ... D. 16. Jan. MDCXCI. ... Joh. Conradus Dienastius. – ... Sexta ... D. 25. Novembr. MDCXCI. ... Reinhardus Heinzius. – ... Septima & Ultima ... D. 29. Aprilis MDCXCII. ... Nicolaus Rippelius.*

1. Juni 1740.¹⁶ Charakteristisch für den Philosophen-Theologen ist seine Hochschätzung durch Zinzendorf wie auch durch Fontenelle und Voltaire, mit dem er bei einer gemeinsamen Badekur Freundschaft schloss.¹⁷

Werenfels' Logomachieschrift besteht aus zehn Kapiteln: Nach einer Bestimmung des Gegenstandes, der Logomachie, einer schweren «Krankheit» (Kap. I), wendet er sich deren Auftreten zu und diagnostiziert sie bei den Gelehrten aller Fakultäten, vor allem aber bei den Philosophen (Kap. II). Er nimmt eine Klassifikation dieser Krankheit vor (Kap. III), die nicht nur für die Sektenbildung in der Philosophie, sondern auch für die Spaltung der Christenheit verantwortlich sei (Kap. IV). Ausführlich werden die Ursachen der Logomachie untersucht, die er in zwei Gattungen einteilt: solche, an denen die Sprache (Kap. V), und solche, an denen die Disputierenden Schuld tragen (Kap. VI-VII). Ein anschliessendes Kapitel ist den Symptomen der Logomachie gewidmet (Kap. VIII), gefolgt von einer Darstellung der Heilmittel gegen diese Krankheit (Kap. IX) und der Massnahmen, die zu ihrer Vorbeugung geeignet sind (Kap. X).

Die Literatur sieht in Werenfels allerdings weniger den Logomachiekritiker als vielmehr den Theologen und Vertreter der «vernünftigen Orthodoxie» und innerprotestantischer Unionsbestrebungen¹⁸ – zu Unrecht, hat doch

¹⁶ Vgl. P. Ryhiner, *Vita venerabilis theologi Samuelis Werenfelsii*, Basileae [1740]. – H.J. Leu, *Allgemeines Helvetisches, Eydenößisches, Oder Schweizerisches Lexicon*, XIX, Zürich 1764, 344-347. – [J.W. Herzog,] *Athenae Rauricae*, Basiliae 1778, 57-60. – H. Doering, *Die gelehrten Theologen Deutschlands*, IV, Neustadt a. d. Orla 1835, 688-690, K.R. Hagenbach, *Die theologische Schule Basels und ihre Lehrer*, Basel 1860, 37-42. – A. von Salis, *ADB XCII*, Berlin 1897, ND 1971, 5-8. – E. Vischer, *RE XXI*, Leipzig ³1908, 106-110. – E. Vischer, *Werenfelsiana*, in: *Festschrift Gustav Binz*, Basel 1935, 55-68. – A. Stückelberg, *HBLS VII*, Neuenburg 1934, 492-493. – E. Beyreuther, ³RGG VI, Tübingen 1962, 1640. – A. Staehelin, *Geschichte der Universität Basel 1632-1818*, Basel 1957, 267-271. – M. Geiger, *Professoren der Universität Basel*, hg. von A. Staehelin, Basel 1960, 86-87. – E. Bonjour, *Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460-1960*, Basel ²1971, 299-301. – R. Pfister, *Kirchengeschichte der Schweiz*, II, Zürich 1974, 626-632 (627). – Die Matrikel der Universität Basel, hg. von H.G. Wackernagel, M. Triet, P. Marer, IV, Basel 1975, 27-28. – W. Rother, *Philosophie* (s. Anm. 5) 241-246. – W. Rother, *Schweizer Lexikon*, VI, Luzern 1993, 632. – E. Wenneke, *BBKL XIII*, Herzberg 1998, 781-786.

¹⁷ K. Barth, *Samuel Werenfels (1657-1740) und die Theologie seiner Zeit*, *EvTh* 3 (1936) 180-203 (185-186).

¹⁸ Der Ausdruck «vernünftige Orthodoxie» stammt von P. Wernle, *Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert*, I, Tübingen 1922, 468-565, über Werenfels als Protagonisten der «vernünftigen Orthodoxie in der deutschen Schweiz»: 523-524. Bei Hagenbach, *Theologische Schule* (s. Anm. 16), figuriert Werenfels als Hauptvertreter der «Zeit der gemilderten Orthodoxie» (36), als einer der «Begründer einer praktischern, toleranter wissenschaftlichen Theologie» bei A. Schweizer, *Die protestantischen Centraldogmen in ihrer Entwicklung innerhalb der reformirten Kirche*, II, Zürich 1856, 758-790 (bes. 776-784, zit. 758-759). – Für neuere Studien vgl. vor allem Barth, Werenfels (s. Anm. 17). Barth bezeichnet *de logomachiis eruditorum* zwar als diejenige Schrift, durch

die Logomachieschrift eine beträchtliche Wirkung im 18. Jahrhundert ausgeübt. Die Disputationsreihe, die Ende April 1692 abgeschlossen war, wurde bereits im Februar 1693 in den Leipziger *Acta Eruditorum* mit einer Zusammenfassung des Inhaltes angezeigt.¹⁹ Wesentlich zu ihrer Verbreitung im 18. Jahrhundert haben die Amsterdamer Ausgabe von 1702, die englische Übersetzung von 1711, die Frankfurter Ausgaben von 1724 und 1736 sowie die Aufnahme in die – auf Jean Le Clerc zurückgehenden²⁰ – Dissertationen- und Werksammlungen von 1716 (Amsterdam), 1718 (Basel), 1739 (Lausanne und Genf), 1772 (Leiden und Leeuwarden) und 1782 (Basel) beigetragen.²¹ Johann Rudolf Ott, der als Logikprofessor am Zürcher Carolinum 1703 und 1705 zwei Dissertationen *de communioribus disputantium erroribus* publizierte,²² macht ausgiebigen Gebrauch von der Logomachieschrift, ohne sie oder ihren Autor allerdings an irgendeiner Stelle überhaupt nur zu erwähnen. Wiederholt übernimmt er von Werenfels ganze Sätze und Sequenzen im Wortlaut. Statt von Logomachie spricht er durchweg von «Irrtümern der Disputierenden», die er ebenfalls als «Krankheit» bezeichnet und für die er wie Werenfels sprachliche und in den Disputierenden liegende Ursachen geltend

die Werenfels «berühmt» geworden ist (181 Anm. 1), ist aber skeptisch bezüglich ihrer Grundtendenz, hinter jeder (theologischen) Diskussion nur zu «törichten Logomachien» führende «Selbstliebe, Eitelkeit und Streitlust» zu sehen (192). – M. Geiger, Die Unionsbestrebungen der schweizerischen reformierten Theologie unter der Führung des helvetischen Triumvirates, ThZ 9 (1953) 117-136 (120; 134 Anm. 1), reduziert *de logomachiis eruditorum* auf eine «unionstheologische Schrift»; auch Pfister, Kirchengeschichte (s. Anm. 16) 627, und Wenneker, Werenfels (s. Anm. 16) 782, erwähnen die Logomachieschrift als charakteristisch für Werenfels' «theologische Haltung» (Hervorhebung W.R.). – Vgl. auch R. Dellsperger, Der Beitrag der «vernünftigen Orthodoxie» zur innerprotestantischen Ökumene: Samuel Werenfels, Jean-Frédéric Ostervald und Jean-Alphonse Turretini als Unionstheologen, in: Union – Konversion – Toleranz, hg. von H. Duchhardt, G. May, Mainz 2000, 289-300.

¹⁹ *Acta Eruditorum*, Lipsiae 1693, 53-59.

²⁰ Ryhiner, Vita (s. Anm. 16) 19.

²¹ *Dissertatio de logomachiis eruditorum. Accedit diatribe de meteoris orationis*, Amstelaedami 1702, 1-268. – *A discourse of logomachys: or controversys about words, so common among learned men. To which is added, a dissertation concerning meteors of stile, or false sublimity. Both written in Latin, By Samuel Werenfelsius of Basil, and translated into English, London 1711.* – *Dissertationum volumina duo*, I, Amstelaedami 1716, 1-268. – *Opuscula theologica, philosophica et philologica*, Basileae 1718, 449-576. – *Dissertationes de logomachiis eruditorum, & de meteoris orationis*, Francofurti ad Moenum 1724, 1736. – *Opuscula ... Editio altera ab auctore recognita, emendata & aucta*, II, Lau- sannae & Genevae 1739, 1-116. – *Opuscula ... Editio tertia. Recognita, emendata & aucta*, Lugduni Batavorum & Leovardiae 1772. – *Opuscula ... Editio nova aucta et emendata*, III, Basileae 1782, 1-130 (aus dieser Ausgabe wird zitiert = LE).

²² Joh. Rodolphus Ottius, *Dissertatio philosophica de communioribus disputantium erroribus*, Tiguri 1703 [= I]; *Dissertatio philosophica posterior. De communioribus disputantium erroribus*, eorumque causis et remediis, Tiguri 1705 [= II].

macht.²³ Ein frühes Indiz für die Sensibilisierung durch die Werenfels'sche Logomachiekritik ist Christian Gottlieb Schwarz' *Praefatio de Logomachia virorum eruditorum in doctrina affectuum* in Laelius Peregrinus' *De noscendis et emendandis animi Affectionibus liber singularis* (Leipzig 1714).

Gottlieb Stolle empfiehlt das Werk des «vortrefflichen» Werenfels,²⁴ ebenso Nikolaus Hieronymus Gundling, der das Disputieren für eine «alberne Kunst» hält: «Dieses Buch ist trefflich und meritiret, dass es auch anbey nachgelesen werde.»²⁵ Bei Johann Georg Walch, der in seinem Artikel «Logomachie» ausser den Amsterdamer Ausgaben (1702 und 1716) der Werenfels'schen Schrift auch Gottlieb Samuel Treuers *Logomachia in iuris naturae doctrina* (Helmstedt 1720)²⁶ und Georg Friedrich Gühlings *Dissertatio de logomachia caute tractanda* (Wittenberg 1729) erwähnt, finden sich etliche Argumente und Beispiele aus *de logomachiis eruditorum*, wie z.B. die Unterscheidung zwischen Disputen, «welche mit Worten geschehen; oder die der Worte wegen angestellt werden», die Charakterisierung des Gegenstandes der Logomachie als «nichtswürdige Dinge», der Hinweis auf den Trinitätsdisput zwischen griechischer und lateinischer Kirche oder auf die Logomachien der scholastischen Philosophie.²⁷ Doch Werenfels ist noch viel grundlegender bei Walch präsent: Die methodische Konzeption seines *Philosophischen Lexicons*, das mit seinem Historizitätsanspruch²⁸ in gewissem Sinne bereits den begriffsgeschichtlichen Ansatz des *Historischen Wörterbuchs der Philosophie* enthält, repräsentiert – ob bewusst oder nicht – zumindest für das Gebiet der Philosophie den Versuch einer Einlösung des von Werenfels als Logomachieprophylaxe geforderten Universallexikons. Die Artikel «Wortkriege» und «Wortstreit» in Zedlers *Lexikon* stützen sich weitgehend auf Walch; der Au-

²³ Von Werenfels übernimmt er neben der pathologischen Terminologie (I, thes. XXII) nicht nur diese Unterscheidung (I, thes. VI) mit ausführlicher Erörterung der sprachlichen Ursachen der Irrtümer (II, thes. IV-XVI; in thes. XIII Wortlaut aus LE [s. Anm. 21] 67), sondern z.B. auch die Hinweise auf den griechischen Terminus *σκιαμαχίαι* und Flaccus' «rixae de lana caprina» (I, thes. V), auf den Streit zwischen Epikureern und Stoikern (I, thes. VIII), auf die scholastischen Logomachien über die «disciplinarum prolegomena» (in I, thes. IX wörtliche Beispiele aus LE 17), auf den Streit über die «docendi ratio» (hierfür benutzt Ott den Ausdruck «methodomachia», den er ebenfalls bei Werenfels, LE 29, findet) zwischen Aristotelikern und Ramisten (I, thes. XV), auf die Timotheus-Stelle (I, thes. XXIV), auf die Vorurteile (II, thes. XVII Wortlaut aus LE 87) und auf die Anfälligkeit der Philosophen für die fragliche Krankheit (II, thes. XIX wie LE 90).

²⁴ G. Stolle, *Anleitung Zur Historie der Gelahrtheit*, Jena 1736, 485.

²⁵ N.H. Gundling, *Collegium historico-literarium*, Bremen 1738, 558-560.

²⁶ Vgl. auch G.S. Treuers *Dissertatio qua logomachiam de civitatibus mixtis in iure publico obviam discutient ...*, Gottingae 1742.

²⁷ J.G. Walch, *Philosophisches Lexicon*, Leipzig 1740, 1663-1667.

²⁸ So im Titel: «aus der Historie erläutert; die Streitigkeiten der ältern und neuern Philosophen erzehlet»; vgl. auch die (unpaginierte) «Vorrede zur ersten Auflage».

tor hebt Werenfels' Dissertation als «nachzulesen würdig» hervor; dass sie als «besonders bekannt» bezeichnet wird, ist ein Indiz für ihre Verbreitung.²⁹

Eine nachhaltige Wirkung erzielte die Kritik der Logomachie über Christian Wolff, der sie im Anschluss an Werenfels – allerdings ohne expliziten Verweis auf ihn – als «*impugnatio propositionis, cui respondentem notionem veram agnoscit impugnans, sed quam ipse aliis verbis exprimit*» definierte.³⁰ Diese Definition wird in der Wolff-Schule z.B. von Johann Nikolaus Frobesius, Johann Peter Reusch, Israel Gottlieb Canz und Andreas Böhm aufgegriffen; eine explizite Erwähnung von Werenfels findet sich bei Friedrich Christian Baumeister und Johann Christoph Gottsched.³¹

Von Werenfels beeinflusst ist ganz sicher auch der *Encyclopédie*-Artikel «Logomachie»: Dort wird das Phänomen ebenfalls als «Krankheit» (maladie) bezeichnet und finden sich nicht nur Elemente der Werenfels'schen Klassifikation (z.B. in der Unterscheidung zwischen «*disputes en paroles*», «*disputes des mots, & dans laquelle les disputans ne s'entendent pas*» und «*disputes sur des choses minimes & de nulle importance*»), sondern auch zum Teil dieselben Beispiele (die Stelle aus dem ersten Timotheus-Brief, das Flaccus-Zitat, der Trinitätsdisput zwischen griechischer und lateinischer Kirche, der Streit zwischen Scaliger und Cardanus über die Haare von Böcklein und Bock).³²

²⁹ GVUL, LIX, Leipzig und Halle 1749, 529-531 (Wort=Kriege). 537-542 (Wort=Streit, Wort=Gezäncke, Logomachie); zit. 542; 531.

³⁰ Ch. Wolff, *Philosophia rationalis sive logica*, Francofurti & Lipsiae ³1740, ND 1983, 739 (§ 1029, s. auch § 1030).

³¹ J.N. Frobesius, Christiani Wolfii ... *Philosophia rationalis sive logica in compendium et luculentas tabulas redacta*, Helmstadii 1746, ND 1980, 202. – J.P. Reusch, *Systema logicum*, Ienae 1734, ND 1990, 297-298 (§ 266). – I.G. Canz, *Philosophia fundamentalis*, Tubingae 1744, ND 1997, 470 (§ 3062). – A. Böhm, *Logica in usum auditorii sui*, Francofurti ad Moenum 1749, ND 1997, 189-190 (§§ 455-457). – F.Ch. Baumeister, *Philosophia definitiva*, Vitembergae ⁴1740, 68 (no. CCCXI); ... *editio nova aucta et emendata*, Viennae 1775, ND 1978, 63 (no. 322); zit. ebenfalls in Baumeisters *Institutiones philosophiae rationalis*, Vitembergae 1735, ND 1989, 370 (§ 506). – J.Ch. Gottsched, *Erste Gründe der gesammten Weltweisheit*, Leipzig ⁷1762, ND 1983, 123 (§ 49). – Vgl. auch F.R. Varwig: Barocker Wissenschaftsdiskurs zwischen formalisierter Sinnkonstitution und negativer Hermeneutik: zur Aktualität von Samuel Werenfels' *de logomachiis eruditorum* (1692), in: Satz – Text – Diskurs: Akten des 27. Linguistischen Kolloquiums, I, hg. von S. Beckmann, S. Frilling, Tübingen 1994, 261-272. In der Absicht, anhand der Wirkungsgeschichte der Werenfels'schen Logomachieschrift Epochen der Sprachtheorie zu beschreiben, weist Varwig (268-270) auf deren Rezeption durch Friedrich Philipp Schlosser, *De cautione philosophica circa definitiones*, Wittebergae 1725, 14, auf die zitierten Schriften Baumeisters und auf Jakob Carpol (auch er ein Wolffianer), *Meditatio philosophico-critica de Lingua eiusque perfectione methodo scientifico adornata*, Francofurti & Lipsiae ²1743, 141ff., sowie auf Niethammer (s. Anm. 35) hin und spricht darüber hinaus die Vermutung aus, A.G. Baumgartens Bemerkung in der *Aesthetica*, I, *Trajecti cis Viadrum* 1750, ND 1961 u.ö., *Praefatio*, «fol. 5» (= sig. 4r), dass unter anderem Werenfels einen Einfluss auf das Werk hatte, beziehe sich auch auf die Logomachieschrift.

³² Enc. XX, Berne et Lausanne 1780, 249-251.

Dass sich der Begriff, der im 18. Jahrhundert «zum allgemeinen antiargumentativen und antimetaphysischen Schlagwort» wurde, in der philosophischen Literatur nach Kant kaum noch findet, ist möglicherweise auf dessen «Warnung vor leichtfertigem Logomachieverdacht» zurückzuführen, die er mit Bezug auf Mendelssohns Neigung ausspricht, «alle Streitigkeiten der philosophischen Schulen für blosse Wortstreitigkeiten zu erklären, oder doch wenigstens ursprünglich von Wortstreitigkeiten herzuleiten».³³ In diesem warnenden Sinne und mit dem fast gleichen Wortlaut wie bei Mendelssohn und dem ihn zitierenden Kant hält es z.B. Wilhelm Traugott Krug in seinem Artikel «Logomachie» für unangemessen, «alle oder doch die meisten Streitigkeiten der Gelehrten für Logomachien» zu deklarieren, doch findet sich gleichwohl bei ihm noch ein Nachhall der Werenfels'schen Kritik, wenn er dazu rät, sich «beim Beginn eines gelehrten Streits» Rechenschaft über den «Sinn» der verwendeten Wörter abzulegen, «um nicht in den Fehler eines blossen oder leeren Wortstreits, also einer wirklichen Logomachie, zu fallen».³⁴ – Aber noch im deutschen Idealismus ist von Werenfels die Rede: Mit dem Anspruch, ein einst «so bekanntes und geschätztes» Werk wieder ins Bewusstsein zu bringen, übersetzt und paraphrasiert Friedrich Immanuel Niethammer in seinem *Philosophischen Journal* umfangreiche Auszüge aus der Logomachieschrift.³⁵

Dass die Experimentalphilosophie die Disputation nicht als geeignete Methode zur Entdeckung der Wahrheit betrachtet, liegt in ihren methodologischen Prämissen begründet – dass die Werenfels'sche Logomachiekritik auch in diesem Kontext präsent ist, legt z.B. der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England und Frankreich weit verbreitete *Course of Experimental Philosophy* von John Theophilus Desaguliers nahe, der an prominenter Stelle, d.h. in der methodologischen Einleitung zur ersten Vorlesung, den «Geist des Disputierens» (Spirit of Disputing) und die Unterordnung des Strebens nach Wahrheit unter den Wunsch, den Sieg davonzutragen, als eines der grössten Hindernisse des Fortschrittes in den Naturwissenschaften bezeichnet. In der nachfolgenden Argumentation Desaguliers' – Hinweis auf die

³³ Vgl. J. Lanz, Logomachie, HWP V, Basel, Stuttgart 1980, 489-491; mit Verzeichnis von Okkurenzen im 18. Jahrhundert in Anm. 18. – Für Kants Auffassung, dass philosophische Kontroversen nie Logomachie, sondern stets sachlich motiviert gewesen seien, siehe: Einige Bemerkungen zu Ludwig Heinrich Jakob's Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden (1786), in: Akademie-Ausgabe, VIII 152-153. Kant bezieht sich auf Moses Mendelssohn, Morgenstunden oder Vorlesungen über das Daseyn Gottes, Berlin 1785, 214 = Gesammelte Schriften, Jubiläumsausgabe, III/2, Stuttgart-Bad Cannstatt 1974, 104.

³⁴ W.T. Krug, Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, II, Leipzig 1827; ²1833, 648-649; 747-748.

³⁵ F.I. Niethammer, Philosophisches Journal einer Gesellschaft Teutscher Gelehrten, III, Neu-Strelitz 1795, 240-252: «Von den Wortstreitigkeiten der Gelehrten. Ein freier Auszug aus Werenfels», zit. 240 (Anm.).

sprachlichen Ursachen des Missverständens, Vorbild der Mathematik, deren axiomatische, von Definitionen ausgehende Methode den Kontroversen vorbeugt – sind die von Werenfels als Logomachieprophylaxe empfohlenen Massnahmen fassbar.³⁶

In der neueren Forschung ist Werenfels' Logomachieschrift lediglich von Freyr Roland Varwig untersucht worden, allerdings unter dem eingeengten Blickwinkel einer «negativen Hermeneutik», in deren Kontext Logomachie auf den «totalen Sprachkonflikt» reduziert wird.³⁷ Die nachfolgende Analyse will die Werenfels'sche Logomachieschrift hingegen auf die in ihnen enthaltene Gelehrsamkeitskritik sowie auf Elemente eines neuen, für die Aufklärung kennzeichnenden Gelehrtenideals hin lesen. Für die Darstellung des Letzteren wird eine kleine Schrift von Werenfels, die *Idée d'un philosophe*, beigezogen, die bisher weder rezipiert noch in irgendeiner Form von der Forschung zur Kenntnis genommen worden ist – wenn man von einer Anmerkung Karl Barths absieht, der sich darüber beklagt, dass sich Werenfels «in der Entwicklung seines moralischen Programms von den nicht-theologischen ‹Philosophen› seiner Zeit auch nicht durch die leiseste Anspielung auf spezifisch christliche Gedanken, ja nicht einmal durch die Erwähnung des Namens Gottes unterscheidet».³⁸ Die darin zum Ausdruck kommende theologische Engführung der Werenfels-Rezeption lässt eine philosophisch geleitete Lektüre der Logomachieschrift sowie des Philosophenessays als umso dringlicher erscheinen.

3. Werenfels' Pathologie der Logomachie

Wenn Werenfels die Logomachie als eine äusserst schwere Krankheit (morbus gravissimus) bezeichnet, von der die Gelehrtenrepublik seit langem heftig befallen sei und gegen die er ein Heilmittel entwickeln wolle,³⁹ dann ist diese medizinische Metaphorik mehr als nur ein rhetorisches Stilmittel. Er knüpft damit an eine Sichtweise der *philosophia organica*, namentlich der Logik als *medicina mentis* an, die in dem kurz zuvor erschienenen Werk von Ehrenfried Walter von Tschirnhaus ihren programmatischen Ausdruck gefunden hat⁴⁰ und die – wenn man sie mit dem Verständnis der Logik vergleicht,

³⁶ J.Th. Desaguliers, *A Course of Experimental Philosophy*, I, London 1745, 1-2.

³⁷ Varwig, *Wissenschaftsdiskurs* (s. Anm. 31) 265-268.

³⁸ Barth, Werenfels (s. Anm. 17) 190 Anm. 16.

³⁹ LE 1. – Mit diesem Kürzel wird die Logomachieschrift im Folgenden nach der Basler Opuscula-Ausgabe von 1782 (III 1-130) zitiert (s. Anm. 21).

⁴⁰ E.W. von Tschirnhaus, *Medicina mentis, sive Tentamen genuinae Logicae, in qua disseritur de Methodo detegendi incognitas veritatis*, Amstelaedami 1687. – Die Metapher geht auf Cicero, *Tusc.* III 1 (animi medicina) zurück. Im Sinne einer Logik als Heilmittel gegen die natürlichen Schwächen des Verstandes und als dessen Reinigung von

das ihrer für die reformierte Schultradition charakteristischen ramistischen Definition als *ars bene disserendi* zugrunde liegt – Indiz einer markanten Akzentverschiebung bezüglich der Aufgabe philosophischer Propädeutik ist: Statt sich in der Aufstellung formaler Regeln der Kunst des philosophischen Erörterns zu erschöpfen, rückt vorgängig die Defizienz des Organs des Philosophierens in den Vordergrund. Diese Defizienz äussert sich für Werenfels im desolaten Zustand einer nicht durch Rationalität und Logik bestimmten, sondern durch Logomachie verseuchten Gelehrtenrepublik.

Werenfels sieht dieses Frieden und Eintracht bedrohende Übel, das sich durch Hartnäckigkeit auszeichnet, als ein Geschwür an, das nur schwer zu entfernen ist, und das er sogar als so gravierend einschätzt, dass keine vollständige Heilung, sondern nur eine Linderung zu erwarten sei.⁴¹ Zum Krankheitsbild der Logomachie gehört, dass sie in den Disputationen vorkommt, die von den gelehrtesten Männern (doctissimi homines) geführt werden.⁴² So ist Werenfels' Logomachiekritik zugleich Gelehrsamkeitskritik, Kritik an einer Gelehrsamkeit, zu deren Selbstverständnis wesentlich die *disputatio* gehört. Als Gelehrsamkeitskritik ist sie zugleich Kritik am Unterrichtswesen, das sein eigentliches Ziel, die Erziehung der Jugendlichen zu Frömmigkeit, Klugheit, Gerechtigkeit, Eintracht, Liebe, Treue, Menschlichkeit, Geduld und Milde selbst gegenüber den Feinden verfehle und stattdessen einen permanenten und gegen alles gerichteten Widerspruchsgeist (*spiritus contradictionis*), ja geradezu die Lust am Widerspruch (*contradicendo voluptas*), die Kunst, überall Kontroversen zu erfinden, den kleinsten Irrtum oder ein etwas unpassendes Wort geradewegs zur schlimmsten Ketzerei zu stilisieren, die Untugenden der Verleumdung, der Unversöhnlichkeit, des Hasses und des Verdachtes fördere.⁴³

Zum Beweis der mit dem programmatischen Titel *de logomachiis eruditorum* vorausgesetzten These, dass die Logomachie eine Krankheit der akademisch Gebildeten (eruditii) sei, untersucht Werenfels der Reihe nach die wissenschaftlichen Disziplinen auf Logomachie hin. Dabei folgt er der Hierarchie der Fakultäten, beginnend mit der Theologie, bei der die Diskrepanz zwischen dem Anspruch, eine Disziplin zu sein, deren Ziel letztlich der Frieden ist, und der Realität theologischer Polemik besonders augenfällig ist.⁴⁴

Vorurteilen und Irrtümern ist sie cartesianisch und sich findet z.B. bei Johannes Clauberg, *Logica vetus & nova* (1654), zit.: *Opera omnia philosophica*, ed. Joh. Theod. Schalbruchii, Amstelodami 1691, 770: *Morbi animi sunt errores, dubitatio, & reliquae [...] imperfectiones, quibus ut medicina paretur, logica inventa fuit.* – Clauberg, ibid., führt auch die erwähnte Cicero-Stelle an.

⁴¹ LE 1.

⁴² Ibid.

⁴³ LE 37; 40-41.

⁴⁴ Vgl. dazu auch Werenfels, *Dissertatio de controversiis theologicis rite tractandis* [1696], in: *Opuscula, Basileae* 1718, 575-594; *Opuscula, I, Lausannae & Genevae* 1739,

Als Beispiele führt er den Trinitätsstreit zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche an und erweist die Auseinandersetzung darüber, ob richtigerweise von drei Hypostasen oder drei Personen der Trinität zu sprechen sei, als reine Logomachie – ebenso wie den christologischen Dissens zwischen Nestorianern und Orthodoxen, den Universalienstreit und die scholastischen Dispute im Allgemeinen, von denen auch die gegenwärtige Theologie nicht frei sei.⁴⁵ Für die Jurisprudenz erwähnt er die Kontroverse darüber, ob es ein natürliches Recht gebe oder nicht und verweist den Leser auf die kurz zuvor erschienene Sammlung der Streitschriften Samuel Pufendorfs.⁴⁶ Selbst in der Medizin diagnostiziert er Logomachie, nämlich dort, wo die Ärzte statt nach der Natur der Krankheit und den zu applizierenden Heilmitteln zu fragen, lieber über deren Namen disputieren, wobei sich seine Kritik vor allem gegen die Chemiker richtet, die eine neue Sprache einführen und dadurch viele Wortstreite auslösen.⁴⁷

Während die Hinweise auf die Juristen und Mediziner eher summarisch sind, widmet sich Werenfels in aller Ausführlichkeit den Logomachien in der Philosophie. In seiner Analyse erscheint Logomachie gewissermaßen als ein die Geschichte der Philosophie beherrschendes Grundmotiv, dem die Entstehung der philosophischen Schulen (*sectae*) in der Antike zuzuschreiben ist – die Differenzen zwischen Platon und Aristoteles, Peripatos und Stoa, stoischer und epikureischer Ethik werden als nicht in der Sache, sondern nur in den Wörtern begründet dargestellt⁴⁸ –, vor allem aber ist Logomachie kennzeichnend für die Diskurse der scholastischen Philosophie, in der Werenfels nichts Sachhaltiges zu erblicken vermag, sondern die für ihn der Inbegriff von Logomachie ist: «Redeo nunc ad Scholasticos Philosophos [...] Hic an quoque Logomachiae fuerint, quaeris? Imo potius quaere, an aliud quam Logomachiae.»⁴⁹ Wenn Werenfels die einzelnen philosophischen Disziplinen auf Logomachie hin untersucht – Physik, Metaphysik und Logik – dann wird klar, dass er in seiner Kritik der scholastischen Philosophie die an der Universität seiner Zeit gelehrt Philosophie im Blick hat, denn die als Logomachie qualifizierten Prolegomena zu den philosophischen Disziplinen und die als Beispiele angeführten Themen und Thesen finden sich zuhauf in den akademischen Disputationen des 17. Jahrhunderts.⁵⁰

323-342; *Opuscula*, I, Basileae 1782, 375-396. – Franz.: *Discours sur La manière de bien traiter les Controverses de Théologie*, in: *Oeuvres diverses*, II, Neufchatel 1750, 163-214.

⁴⁵ LE 10-12.

⁴⁶ LE 13. – S. Pufendorf, *Eris Scandica, Francofurti ad Moenum* 1686.

⁴⁷ LE 13.

⁴⁸ LE 13-17.

⁴⁹ LE 17.

⁵⁰ Für die Physik vgl. z.B. LE 17-18, beginnend mit: «An Physica sit scientia, an ars», oder 19: «an privatio sit principum» usw., für die Metaphysik 19: «an omne ens sit unum» usw., für die Logik zahlreiche Beispiele 29-30, beginnend mit: «de numero & ordine cate-

Logomachie ist für Werenfels aber nicht nur Motiv philosophischer Schulstreitigkeiten, sondern sie ist in gleicher Weise die eigentliche Ursache für die Spaltungen unter den Christen. Mit einem Wortspiel, das darauf Bezug nimmt, dass sich die Streitigkeiten unter den Christen mit ihren gegenseitigen Beschuldigungen der Unfrömmigkeit, der Häresie, des Atheismus und der Blasphemie oft in solcher Weise erhitzt haben, «ut de verbis jam non verbis, sed verberibus fuit certatum» (dass über die Wörter nicht mehr mit Wörtern, sondern mit Geisselhieben gestritten worden ist), spricht er das Problem des Umschlagens verbaler in physische Gewalt an, was sich in der Grausamkeit derer manifestiert, «qui non verbis, sed ferro flammisque cum adversariis suis disputare solent».⁵¹

Die Werenfels'sche pathologisierende Metaphorik aufgreifend – «Atque hac quidam in re imitabor quantum potero, Medicos»⁵² –, lassen sich die Ausführungen zur Logomachie in einen Klassifizierungsversuch, symptomatische und ätiologische Diagnostik, Therapeutik und Prophylaxe gliedern.

a) Klassifizierung

Das Kriterium für die Klassifizierung verschiedener Arten von Logomachie ist der Dissensgrad der Streitenden im Blick auf die Sachen und die Wörter. Mit Blick auf die *Sachen* ist Logomachie dann zu diagnostizieren, wenn über unbedeutende und unnütze Dinge (de rebus vilibus & inutilibus) dispiert wird. Werenfels beklagt, dass Streitigkeiten über geringfügige und lächerliche Dinge einen grossen Teil der Bücher ausmachen und fügt die spöttische Bemerkung hinzu, dass das gemeine Volk von diesen Kämpfen zum Glück nichts weiss, da sie sich in der lateinischen Sprache zu verhüllen pflegen. Als Beispiel für diese von den Griechen auch Schattenkämpfe (σκιαμάχιαι), von Flaccus als Streit um des Kaisers Bart (rixae de lana caprina) oder von Aristophanes Wortklaubereien (λεπτολογεῖν) genannten Auseinandersetzungen führt er den Streit zwischen Scaliger und Cardanus darüber an, ob das Böcklein ebenso viele Haare habe wie der Bock.⁵³ Eine andere Art von Logomachie liegt vor, wenn der Gegenstand der Auseinandersetzung nicht einmal eine auch noch so unbedeutende Sache ist, sondern es lediglich *Wörter* sind, über die gestritten wird, wovon Werenfels allerdings diejenigen Erörterungen ausnimmt, bei denen von der Änderung oder Erklärung der Wörter (verborum mutatio aut explicatio) die Sache selbst wesentlich abhängt, wie das etwa bei der Auslegung der Gesetze, eines Testamentes oder der Heiligen

goriarum».

⁵¹ LE 34-35.

⁵² LE 9.

⁵³ LE 4-5.

Schrift der Fall ist: «quae disputationes non tam *de verbis* sunt, quam *de rebus ipsis*».⁵⁴

Der klassische Fall von Logomachie, *logomachia pura*, liegt vor, wenn aller Dissens der Disputierenden in den Wörtern besteht, in sachlicher Hinsicht aber keine Differenzen auszumachen sind. Doch häufiger kommt es vor, dass es zwischen den Disputierenden zwar einen wirklichen, d.h. in der Sache begründeten Dissens gibt, aber einer von beiden (oder auch beide) nicht nur dasjenige zurückweist, worin er von seinem Gegner abweicht, sondern auch dasjenige, worin er mit ihm übereinstimmt. Die Ursache für die Zurückweisung eines Satzes, dessen sachhaltige Aussage eigentlich geteilt wird, ist das Missverständen der Wörter, das den Missverstehenden dazu führt, die Aussage zu bestreiten. Solches Missverständen hat eskalierende Tendenz (crescente disputantium fervore), sodass schliesslich kaum noch zu unterscheiden ist, in welchen Punkten Konsens und in welchen Dissens besteht. Werenfels hält diese Art von Logomachie, die er als *logomachia mixta* bezeichnet, für weit-aus gefährlicher als die reine Logomachie, weil sie schwieriger zu identifizieren, dafür aber viel häufiger sei, so häufig, dass man sagen könne, es gebe nur wenige Disputationen zwischen den Gelehrten, die nicht irgendeinen gemischten Wortstreit enthalten – ein vernichtendes Urteil über den Zustand des Disputationswesens und der akademischen Kultur seiner Zeit.⁵⁵

Werenfels untersucht zwei weitere Arten von Logomachie, für die er selbst keinen Namen einführt, die man aber als semantisch motivierte und als methodologisch motivierte Logomachie bezeichnen kann. *Semantisch motivierte Logomachie* liegt vor, wenn die Disputierenden einzelne Wörter nicht im gleichen Sinne (non eodem sensu) gebrauchen. Als Beispiel für diese durch die Mehrdeutigkeit von Wörtern verursachte Logomachie führt Werenfels die Frage an, ob der Wille gezwungen werden könne (an *voluntas cogi possit*), die durch eine Erklärung der Bedeutung des Wortes *cogere* zu entscheiden sei: Wenn *cogere* bedeute, dass der Wille dazu gedrängt werde, etwas nichtwollend zu wollen und somit zugleich zu wollen und nicht zu wollen, müsse die Frage verneint werden; wenn hingegen *cogere* bedeute, jemand durch die Furcht vor einem Übel dazu zu bringen, etwas zu wollen, was er ohne diese Furcht nicht gewollt hätte, so könne man sagen, dass der Wille in diesem Sinne durchaus zu etwas gezwungen werden könne.⁵⁶ Bei der *methodologisch motivierten Logomachie* finden sich im Diskurs weder sprachliche Mehrdeutigkeiten noch ist irgendeine Differenz in der Sache festzustellen, doch entsteht zwischen den Gelehrten gleichwohl ein Streit über die Methode der Darstellung und der Lehre (tradendi ratione docendique modo ac metho-

⁵⁴ LE 5-6.

⁵⁵ LE 22-23.

⁵⁶ LE 26-27.

do).⁵⁷ Als Beispiel für eine solche Logomachie nennt Werenfels den «Krieg» zwischen den Aristotelikern und Ramus, der fast ganz Europa heimgesucht und die Philosophen in zwei Lager (in duas sectas) gespalten habe.⁵⁸

Als Varianten semantisch motivierter Logomachie lassen sich zwei weitere von Werenfels erörterte Arten – der blinde und der affektierte Wortstreit – zusammenfassen. Blinder Wortstreit, *logomachia caeca*, liegt dann vor, wenn nicht nur einer den anderen nicht versteht, sondern auch keiner von beiden sich selbst, weil über Wörter gestritten wird, die keinen Sinn (sensus nullus) und keine Bedeutung (nihil significantes voces) haben, oder über Dinge, die die menschliche Fassungskraft übersteigen.⁵⁹ Dem gekünstelten oder – wie Werenfels ihn auch nennt – arglistigen Wortstreit, der *logomachia affec-tata aut malitiosa*, liegt der Anspruch zugrunde, die Wörter des anderen besser verstehen zu wollen als dieser selbst: «Est & Logomachia, cum alter verba alterius melius intelligere vult, atque ille ipse, qui iis utitur»,⁶⁰ ein Anspruch, der für die philosophische Hermeneutik des 19. Jahrhunderts⁶¹ wegleitend werden sollte und dessen Tauglichkeit vor dem Hintergrund der Werenfels'schen Logomachiekritik durchaus als fragwürdig erscheinen kann. Zwei weitere Arten von Logomachie, wiederum ohne Bezeichnung, spricht Werenfels an, wenn er zwischen Wortstreiten unterscheidet, bei denen der eine den anderen nicht verstehen *kann*, und solchen, bei denen er ihn nicht verstehen *will*. – Ausserhalb dieser semantisch-hermeneutischen Klassifizierungen liegt die Unterscheidung zwischen *logomachia simplex* und *logomachia reciproca*: Bei jener geht der Streit lediglich von einer Partei aus, bei dieser von beiden Disputierenden.⁶²

b) Symptomatik

Werenfels unterscheidet zwölf Merkmale (signa), bei deren Vorkommen Logomachie zu diagnostizieren ist. Der gebotenen Aufzählung von Symptomen liegt allerdings keine erkennbare Systematik zugrunde; es handelt sich vielmehr um eine empirische Sammlung verschiedenster Fallbeispiele von Logomachie, deren Hintergrund die Disputationspraxis der Zeit bildet. Auch ist der Schluss vom geschilderten Symptom auf das Vorliegen von Logomachie meistens sehr vorsichtig formuliert (z.B. «verisimilius est», «non vana plerumque tua erit conjectura», «logomacheîn valde veri est simile»).

⁵⁷ LE 26.

⁵⁸ LE 27-29.

⁵⁹ LE 32-33.

⁶⁰ LE 33.

⁶¹ Zu Schleiermachers – und im Anschluss an ihn vielfach wiederholten – Formel, «es gelte, einen Schriftsteller besser zu verstehen, als er sich selber verstanden habe», vgl. H.-G. Gadamer, Wahrheit und Methode, Tübingen ⁴1975, 180-184 (zit. 180).

⁶² LE 33.

1) Wenn jemand, der ansonsten bei Sinnen ist, Sätze bestreitet, bezüglich deren ein allgemeiner Konsens besteht (in quibus totum genus humanum convenit), ist es wahrscheinlicher (verisimilius est), dass der Dissens mit dem Disputationspartner nur in den Wörtern, nicht aber in der vertretenen Meinung besteht.⁶³ Obwohl die von Werenfels zur Illustration dieses Merkmals angeführten Beispiele – jemand bestreitet, dass Feuer heiss, die Luft im Winter kalt oder der Schnee weiss ist – unmittelbar einleuchten, impliziert seine explizit einen Wahrscheinlichkeitsschluss intendierende Formulierung hier eine Relativierung des Konsensprinzips, dessen Verletzung allerdings so wenig ein hinreichendes Kriterium für Logomachie, wie die Konvention keine absolute Instanz für die Wahrheit einer Aussage sein kann. – 2) Der Begründung des zweiten Merkmals – jemand leugnet die Wahrheit einer leicht zu erkennenden (res cognitu facilima), deutlichen (res perspicue vera) und nicht in Zweifel zu ziehenden Sache (non possis eam in dubium vocare)⁶⁴ – liegt das cartesische Evidenzpostulat zugrunde, das für Axiome und aus diesen abgeleitete Aussagen gilt. – 3) Das dritte Merkmal – wenn ein weiser Mann in einer Disputation eine offenkundig absurde und lächerliche Meinung vertritt, ist Logomachie zu vermuten⁶⁵ – ist eine Variante des ersten, da eine Instanz vorauszusetzen ist, aufgrund deren eine Aussage als *sententia absurda & ridicula* zu beurteilen ist. – 4-6) Eine Gruppe von Symptomen betrifft taktische Mittel der Auseinandersetzung. Von Logomachie ist in solchen Fällen auszugehen, in denen jemand dem Gegner eine Meinung unterstellt (tribuit sententiam), die dieser offenkundig nicht vertritt, oder die absurd ist, oder wenn jemand den Gegner mit dessen eigenen Waffen schlagen will,⁶⁶ d.h. sich dessen Argumente zum Beweis der eigenen Meinung und somit zur Widerlegung der des Gegners bedient. – 7) Ganz anderer Art, nämlich die Themen der Auseinandersetzung betreffend, ist der eine Erfahrung der Disputationsspraxis der Zeit zum Ausdruck bringende Satz, dass «die meisten Disputationen über Definitionen und Unterteilungen Wortgefechte sind».⁶⁷ – 8-12) Die übrigen Symptome beziehen sich auf semantisch-hermeneutische Defekte: sei es, dass jemand hartnäckig in sehr allgemeinen Worten redet oder Ausdrücke verwendet, die nichts Distinktes bezeichnen oder sehr viele Bedeutungen zulassen, sei es, dass jemand, der in einer Sache ebenso bewandert ist wie die Disputierenden, diese nicht versteht, sei es, dass die These ohne weiteres verstanden wird, aber durch die Argumente des Opponenten oder des Responden-

⁶³ LE 93.

⁶⁴ LE 93. – Vgl. auch 94-95.

⁶⁵ LE 95.

⁶⁶ LE 97-99.

⁶⁷ LE 100.

ten oder durch sonstwie plötzlich auftauchende Unklarheiten unverständlich wird.⁶⁸

c) Ätiologie

Werenfels unterscheidet zwischen rein sprachlichen Ursachen von Logomachie und solchen, die in den Disputierenden zu finden sind. Die *causae in linguis* sind durch die Ambiguität und irreführende Ungenauigkeit der Zeichen bedingt (*signa cum saepe ambigua & fallacia sint*). Die in allen Sprachen vorkommende Mehrdeutigkeit der Wörter, Aussagen und Reden, die Werenfels als «*defectus Linguarum*» bezeichnet, führt zur Missverständnissen unter den Gesprächspartnern. Er untersucht im Einzelnen die Homonymie, die Polysemie und die Synonymie.⁶⁹ Der von den Philosophen unternommene Versuch, diesen grundlegenden Defekt der natürlichen Sprachen durch die Schaffung einer Fachsprache (*nova eruditorum lingua*) zu beheben, führt zu einer Veränderung der Sprache und verursacht dadurch weitere Missverständnisse, nicht nur unter Gelehrten, sondern auch zwischen Gelehrten und Nichtgelehrten, sodass die Logomachie zu einer Signatur der Philosophie und der Gelehrsamkeit überhaupt wird: «*Hinc perpetuae Logomachiae inter vulgum & Philosophos: Logomachiae inter Philosophos diversarum sectarum: Logomachiae inter ejusdem sectae Philosophos: quocunque denique aspicias, Logomachiae.*»⁷⁰

Bei den *causae in ipsis disputantibus* unterscheidet Werenfels solche, die bei den Redenden (*De iis, qui sententiam suam non recte proponentes*),⁷¹ und solche, die bei den Hörenden (*De iis, qui verba eorum, quibuscum disputant, perperam intelligunt*)⁷² zu suchen sind. Das *non recte proponere* ist sprachlich bedingt und auf die *obscuritas verborum* zurückzuführen, welcher der Redende entweder unwillentlich ausgesetzt ist (*obscuritas involuntaria*), weil er die Sache, über die er spricht, nicht richtig versteht, oder die er bewusst einsetzt (*obscuritas voluntaria et affectata*), um, etwa in der Disputation vom Gegner in die Enge getrieben oder gar des Irrtums überführt, gleichwohl etwas zu sagen und seinen Irrtum oder seine Unkenntnis zu verbergen.⁷³ Dieses Motiv ist auch ausserhalb der *disputatio* bei den Lehrenden zu diagnostizieren, die ihre Schüler beeindrucken wollen,⁷⁴ ja es erscheint gar als Motiv der Begründung neuer philosophischer Lehren. Werenfels erblickt in solcher durch blosse Neuerungssucht motivierten sophistischen Scheingelehrsamkeit eine Triebfe-

⁶⁸ LE 101-104.

⁶⁹ LE 58-65.

⁷⁰ LE 66-67, zit. 67.

⁷¹ Caput VI (LE 68-77).

⁷² Caput VII (LE 78-92).

⁷³ LE 68-70.

⁷⁴ LE 70.

der philosophiegeschichtlicher Scheinentwicklung: Wer als Autor neuer Meinungen erscheinen wolle, ohne wirklich etwas sachhaltig Neues zu sagen zu haben, nehme Zuflucht zu neuen Wörtern – so habe Ramus Aristoteles in ein neues Gewand gekleidet wie dies zuvor Aristoteles mit Platon getan habe.⁷⁵

Ebenso wie das inadäquate Reden kann auch das inadäquate Verstehen, das *non recte intelligere*, entweder *bona fide* oder *mala fide* geschehen.⁷⁶ Als grundlegende Ursachen des unwillentlichen Falschverstehens führt Werenfels die Arbitrarität der sprachlichen Zeichen (Verba non natura significant id quod significant) und die vorgefassten Meinungen (anticipatae illae opiniones, quas *praejudicias* vocare solemus) an, für das willentliche Missverstehen, das er als ein Laster bezeichnet, für das die akademischen Disputationen ein ausgezeichnetes Anschauungsfeld bieten, macht er die Streitlust (qui contentionibus delectantur), den Widerspruchsgen (perpetuum contradicendi studium) und den Neid der Gelehrten verantwortlich.⁷⁷

d) Therapeutik

Zur Therapie der Logomachie schlägt Werenfels allgemeine und besondere Heilmittel vor. Die allgemeinen *remedia* sind zum einem linguistisch-lexikographischer Natur, zum anderen zielen sie auf eine Verbesserung der akademischen Streitkultur. Als Erstes empfiehlt Werenfels die Erstellung eines Universallexikons (Lexicon quoddam universale), in dem sowohl alle Wörter und Redensarten, die bis heute in den Wissenschaften Ursachen für Logomachie waren, zu erfassen als auch die Wörter und Aussagen ohne Bedeutung sowie die Wörter mit unsicherer, inkonstanter und konfuser Bedeutung als solche zu kennzeichnen und die sicheren, konstanten und distinkten Begriffe mit Definitionen und erläuternden Beispielen aufzuführen seien – ein Vorschlag, der in Diderots *Encyclopédie* als untauglich zurückgewiesen wird: «c'est guérir une migraine périodique par un mal de tête habituel, puisqu'en multipliant les mots dans les définitions, on multiplie nécessairement les disputes».⁷⁸ Aus der Erstellung dieses Lexikons ergibt sich als weitere Massnahme die Reinigung der Wissenschaften von den als bedeutungslos, konfus oder unsicher erwiesenen Wörtern und Aussagen.⁷⁹ Die dritte Massnahme hat eine neue, sachbezogene Streitkultur im Blick: Es sind nicht Menschen, Bücher

⁷⁵ LE 76.

⁷⁶ LE 78.

⁷⁷ LE 84; 87; 91.

⁷⁸ LE 106. – Enc. (s. Anm. 32) XX 251. – Auch Barth, Werenfels (s. Anm. 17), beurteilt auf dem Hintergrund seiner grundlegenden Skepsis gegenüber dem sprachkritischen Werenfels'schen Ansatz «den originellen Vorschlag» der «Erstellung eines Universallexikons» als verfehlt: «Welche völlige Ahnungslosigkeit über die Entstehung und Natur theologischer Zwiespältigkeiten – als ob diese in lauter leidigen *sprachlichen* Missverständnissen ihr Wesen hätten!» (192-193 Anm. 22).

⁷⁹ LE 106-107.

oder *sectae* zu bekämpfen, sondern falsche Lehren.⁸⁰ Zu dieser sachbezogenen Streitkultur gehört schliesslich eine logisch-methodologische Ordnung des Disputierens, die von der Gattung zur Art, von den allgemeineren Dingen zu den weniger allgemeinen fortschreitet.⁸¹

Abgesehen von dem *remedium speciale* der «attentio ad verba», das in den systematischen Kontext des Universallexikons gehört und einen umsichtigen und bewussten Sprachgebrauch empfiehlt,⁸² enthalten die besonderen Heilmittel in ihrem Kern den Entwurf einer Wissenschafts- und Forschungsethik. Damit wir selbst nicht der Logomachie verfallen, müssen wir uns zuallererst um unsere eigene Heilung sorgen und im Sinne von Descartes unsere Vorurteile ablegen, unseren Geist von bösen Affekten, namentlich von Hass reinigen und die Liebe zur Wahrheit mit der Liebe zum Irrenden verbinden wie auch selbst unsere eigenen Irrtümer eingestehen und uns generell bei ungewissen Dingen des Urteils enthalten.⁸³

e) Prophylaxe

Die von Werenfels vorgeschlagenen vorbeugenden Massnahmen gegen Logomachie sind zum einen pädagogisch-didaktischer Natur, zum anderen umfassen sie Elemente einer *methodus scribendi et legendi*. Generell soll der Unterricht so angelegt sein, dass nicht so sehr Wörter, sondern vielmehr Sachen gelehrt werden. Die Schüler sollen sich nicht schon im zarten Alter zu sehr im Widersprechen üben, überhaupt wird die *disputatio* als eine eher schädliche Übung angesehen. Stattdessen sollen die Studenten dazu angeleitet werden, eine verborgene Wahrheit zu entdecken, einen schwierigen Knoten zu lösen, die eigenen Entdeckungen sowie die anderer kritisch zu beurteilen und sie klar und elegant darzustellen. Das systematische Nachdenken (meditari), die Bewahrung der Aufmerksamkeit (attentio), das methodische Fortschreiten vom Bekannten zum Unbekannten, das Ableiten der Dinge aus ihren Prinzipien, das Einüben arithmetischer und geometrischer Beweisführungen werden als weitaus nützlicher erachtet als die Fertigkeit im Disputieren.⁸⁴

Für das methodisch richtige und keinen Anlass für Logomachie bietende Verfassen von Texten stellt Werenfels drei Regeln auf, nämlich erstens sich

⁸⁰ LE 108-109.

⁸¹ LE 109-110. – In einer Fussnote (LE 110), die sich in der Fassung von 1692 noch nicht findet, empfiehlt Werenfels als weitere *remedia* die sprachtheoretischen Ansätze einiger neuerer Werke: [A. Arnauld, P. Nicole,] *La logique ou L'art de penser*, Paris 1662. – C. Lancelot, *Grammaire generale et raisonnée*, Paris 1660. – G. de Cordemoy, *Discours physique de la parole*, Paris 1668. – J. Le Clerc, *Ars critica*, Amstelaedami 1696. – J. Locke, *An Essay Concerning Humane Understanding*, London 1690.

⁸² LE 117.

⁸³ LE 110; 112-114; 116.

⁸⁴ LE 123-125.

Rechenschaft über die eigene Meinung abzulegen (*quid sentias*), d.h. über den verhandelten Gegenstand und das eigene Urteil darüber, zweitens über den Status der eigenen Meinung (*quomodo ita sentias*), d.h. ob es sich um eine evidente oder nur wahrscheinliche Meinung handelt und schliesslich über die Gründe und Argumente für die eigene Meinung (*quare ita sentias*).⁸⁵ Neue Lehren sollen mit gebührender Bescheidenheit vorgestellt werden, Mehrdeutigkeiten sind zu vermeiden, und generell wird die geometrische Methode der Darstellung mit genauen und klaren Definitionen empfohlen.⁸⁶ – Grundlegende Voraussetzungen für richtiges Lesen sind der Wille wie auch die Fähigkeit, das Buch zu verstehen; bei der Lektüre selbst sind Aufmerksamkeit für die erörterte Sache, für die Absicht des Autors und seine Argumente sowie die Vorsicht desjenigen erforderlich, der sich in ein fremdes Land begibt.⁸⁷

4. Der Ertrag der Werenfels'schen Kritik: das Ideal des «philosophe»

Wenn Logomachie eine Krankheit, ein defizienter Modus ist, wenn die durch Logomachie gekennzeichnete scholastische Gelehrsamkeit nur Scheingelehrsamkeit ist, dann stellt sich die Frage, worin die Gesundheit, worin wirkliche Gelehrsamkeit besteht. Dieses positive Gegenbild der Scheingelehrsamkeit erhält bereits in Werenfels' Versuch einer Definition von Logomachie Konturen und bildet gewissermassen den Hintergrund der gesamten Abhandlung. Unter antizipierender Anwendung der später aufgestellten Regel eines definitorisch exakten Wortgebrauchs⁸⁸ unterscheidet er im Begriff der Logomachie die Bedeutung als Streit *durch* Wörter (*pugna quae sit verbis*) von der Bedeutung als Streit *über* Wörter (*de verbis*), wobei er lediglich letztere Art von Streit als zum Krankheitsbild der Logomachie gehörig betrachtet: Diejenigen Erörterungen der Gelehrten (*disceptationes eruditorum*), die zwar *durch* Wörter (*verbis*) geführt werden, aber *über Sachen* (*de rebus*), sind keine Logomachie, wenn ihr Ziel einzig und allein in der Erkenntnis der Wahrheit besteht.⁸⁹ Wenn Werenfels davor warnt, im Interesse des Sieges in der Disputation die Wahrheit zu vernachlässigen,⁹⁰ wenn er beobachtet, dass es den Disputierenden nicht um die Sache geht, über die sie zu disputieren scheinen, sondern darum, wer gelehrter sei,⁹¹ dann stellt er der

⁸⁵ LE 126.

⁸⁶ LE 127.

⁸⁷ LE 129.

⁸⁸ Siehe die Ausführungen zum «Lexicon universale», das Werenfels als erstes allgemeines Heilmittel vorschlägt (LE 106).

⁸⁹ LE 2.

⁹⁰ LE 2; 104.

⁹¹ LE 5.

auf theatralische Effekte und eitle Ruhmsucht (*gloriola nostra*)⁹² bedachten Scheingelehrsamkeit (*ut doctus videaris*)⁹³ eine auf die Sache bezogene, einzig und allein nach Wahrheit suchende wirkliche Gelehrsamkeit gegenüber. Werenfels verabschiedet den barocken Gelehrten und begrüßt den nüchternen, rationalistischen und aufgeklärten Denker, der den Hintergrund der prophylaktischen Erwägungen bildet und dessen Ideal in der kurzen, nur vier Seiten umfassenden, erstmals in den gesammelten Dissertationen von 1716 publizierten und seither offenbar unbeachteten Schrift *Idée d'un philosophe* entworfen wird.⁹⁴

Der Anlass dieser Schrift ist unbekannt, doch die Wahl des Französischen kann als bewusste Distanzierung vom akademischen Kontext gedeutet werden. Der *philosophe* ist nicht mehr der Vertreter einer Schuldisziplin, eingeordnet in die Hierarchie von Fakultäten, sondern wird als ein Mensch bezeichnet, der seine «natürliche Vernunft vervollkommnet hat». Diese Vervollkommnung besteht in der Ausbildung des kritischen Vermögens der Unterscheidung (*distinguer*) «des Wahren vom Falschen, des Gewissen vom Zweifelhaften und des Wahrscheinlicheren vom weniger Wahrscheinlichen» und – hier bedient sich Werenfels der medizinischen Metaphorik der *Dissertatio de logomachiis eruditorum* – setzt einen Heilungsprozess (*guerir*) voraus, in dessen Verlauf der Geist entsprechend der von Descartes⁹⁵ aufgestellten Regel «alle Vorurteile der Kindheit» abgelegt, die Relativität der Landessitten erkannt und sich sowohl von der durch bestimmte Autoren oder Bücher begründeten Autorität als auch von der Vielzahl der «falschen Maximen» befreit hat, die in den Leidenschaften (*passions*) ihren Ursprung haben. Wenn der Geist diesen Heilungsprozess durchlaufen hat, kann er sich der Weisheit (*sagesse*) zuwenden.⁹⁶

In der Unterscheidung des *philosophe* von «unseren Gelehrten» (*nos Savans*), denen es nicht um sachhaltige Erkenntnis geht, sondern um solche Erkenntnis, durch welche sie sich von der Menge der Menschen abheben wollen und die als «unnütz» qualifiziert wird, ist die Kritik an jener Scheingelehrsamkeit präsent, die den Hintergrund der Logomachiekritik bildet. Die Tätigkeit des *philosophe* ist das Nachsinnen (*il medite*), wobei dessen Gegenstand nicht nur die Bücher sind, sondern – wohl in Anspielung auf das cartesische Postu-

⁹² LE 109.

⁹³ LE 70.

⁹⁴ Erstausgabe in: *Dissertationum volumina duo*, II, Amstelaedami 1716, 371-376 (aus dieser Ausgabe wird zitiert). Weitere Ausgaben in: *Opuscula*, Basileae 1718, 790-792. – *Opuscula*, II, Lausannae & Genevae 1739, 195-197. – *Opuscula*, III, Basileae 1782, 221-224.

⁹⁵ R. Descartes, *Principia Philosophiae* I § 71, in: *Œuvres*, éd. Ch. Adam, P. Tannery, VIII/1 36.

⁹⁶ IP 373. – Mit diesem Kürzel wird der Philosophenessay im Folgenden nach der Amsterdamer Ausgabe von 1716 (II 371-376) zitiert (s. Anm. 94).

lat vom Lesen des Buches der Welt⁹⁷ – alles, was sich dem Denken darbietet, wozu vor allem auch das denkende Subjekt selbst gehört (& le plus souvent il s'étudie lui-même), das damit zur Selbsterkenntnis geführt wird. Doch weist das Werenfels'sche Ideal des *philosophe* über diesen cartesischen Kontext hinaus:

Dans toutes ces Etudes il s'applique principalement à trouver des connaissances, qui sont les plus nécessaires & les plus importantes pour bien vivre; c'est le but qu'il a toujours en vuë. (IP 374)

So zeichnet sich bei Werenfels das Bild des aufgeklärten Gelehrten, des *philosophe* ab, dessen Forschung und Erkenntnis nicht Selbztzweck sind, sondern der immer den Bezug zur Lebenspraxis hat, ja für Werenfels ist dieser Zweck des *bien vivre* die wesentliche Legitimierung jeglicher philosophischen Bemühung: «c'est le but qu'il a toujours en vuë». Der *philosophe* strebt nach einem Wissen, das als «salutaires connaissances» charakterisiert wird.⁹⁸

Ein weiterer, ebenfalls auf das Denken der Aufklärung vorausweisender Zug des Werenfels'schen Gelehrtenideals ist der pädagogische Impetus, dessen Begründung – die Menschen folgen nicht dem Licht der Vernunft, so sehr diese sie dazu auch aufrufen mag – in einer Weise abgefasst ist, in der sich bereits Elemente einer für die Aufklärung charakteristischen Sprache finden:

Il [le *philosophe*] voit, que les hommes agissent rarement selon leurs lumières. La raison a beau les appeler, ils n'ont pas la force de la suivre; les passions & les inclinations les portent ailleurs. Il sent ce défaut en lui même, il pense donc à régler son cœur après avoir éclairé sa raison. Il s'accoutume peu à peu à ne pas suivre ses inclinations déraisonnables, il s'exerce à moderer ses passions, il résiste à leurs emportemens, il s'efforce à les contrarier, il dompte son tempérament, & le corrige par une vie réglée. [...] Ainsi par une longue coûume, par une vigilance continue, par tant d'exercices & d'efforts redoublés, il se fait une habitude de suivre sa raison préférablement à ses passions. (IP 375)

Dieser pädagogischen Strategie der Affektbeherrschung, die nicht nur den anderen, sondern auch stets und vor allem je sich selbst im Blick hat, liegt ein Gelehrtenideal zugrunde, das durch Übung (il s'exerce, par tant d'exercices & d'efforts redoublés) und Gewöhnung (il s'accoutume, par une longue coûume) erreicht wird; Philosophie erscheint als eine Lebensform (une vie réglée), in der vernunftgemässes Handeln zur Gewohnheit (habitude) geworden ist. Diese Strategie der Affektbeherrschung, der die Selbsterfahrung eines vom Licht der Vernunft abweichenden Handelns zugrunde liegt, weist – und dies ist ein weiterer Zug des Werenfels'schen Philosophenideals – jeden rationalistischen Rigorismus von sich: Das «Reich der Vernunft» ist keine «Tyrannei», die Leidenschaften werden nicht im eigentlichen Sinne bezwungen, sondern sie «unterwerfen sich gerne», sie sind keine «Feinde», sondern

⁹⁷ R. Descartes, Discours de la méthode, in: Œuvres, éd. Ch. Adam, P. Tannery, VI 10.

⁹⁸ IP 375.

Begleiterinnen der Vernunft. Die grundlegenden Leidenschaften der Liebe und des Abscheus werden in die Vernunft gelegt: «Si cet homme [le philosophe] aime quelque chose, c'est que la raison le trouve aimable. Il n'abhorre, que ce que la raison abhorre.»⁹⁹ Diese entschiedene Absage an einen rationalistischen Rigorismus wird von einer ebenso entschiedenen Absage an einen rationalistischen Perfektionismus begleitet: Das Streben nach einem vernunftgemässen Leben, ohne den Anspruch zu haben, die Vollkommenheit zu erreichen, ist keine vergebliche Mühe, sondern erweist sich als die eigentliche Qualität des *philosophe*, der abschliessend – in unausgesprochener Abgrenzung zum Theologen – als derjenige definiert wird, der das Glück in dieser Welt sucht:

Ceux, [...] qui cherchent la felicité dans cette vie, qui s'appliquent à cette étude, aussi serieusement que l'importance de la chose le demande, ce sont ceux que j'appelle Philosophes, c'est à dire, Amateurs de la Sagesse. (IP 376)

Wenn die Gewinnung eines neuen Gelehrtenideals, des aufgeklärten *philosophe*, in dem sich das philosophische Selbstverständnis einer neuen geistesgeschichtlichen Epoche zum Ausdruck bringt, als der philosophiehistorisch immanente Ertrag der *Dissertatio de logomachiis eruditorum* und der *Idée d'un philosophe* bezeichnet werden kann, soll abschliessend – im Sinne eines Ausblicks – der für die gegenwärtige philosophiehistorische Forschung relevante Ertrag der Werenfels'schen Logomachiekritik angedeutet werden. Dieser Ertrag ist keine Ernte, die nur noch einzufahren ist, sondern lediglich eine Arbeitshypothese, eine generelle Anweisung für die Lektüre von (philosophischen) Texten wie auch eine Anweisung für die Lektüre speziell jener Gattung von Texten, die Werenfels mit seiner Kritik im Blick hatte und die im Zusammenhang akademischer Gelehrsamkeit entstanden sind: die grosse Menge gedruckter Disputationsthesen und Dissertationen der frühen Neuzeit, die man gelegentlich als von der geistesgeschichtlichen Forschung «vernachlässigte Quellengattung»¹⁰⁰ bezeichnet hat. So wäre die Werenfels'sche Logomachiekritik in solcher Weise auf die Untersuchung frühneuzeitlicher Hochschulschriften anzuwenden, dass der Logomachieverdacht verifiziert oder falsifiziert wird – auf die Gefahr hin, dass Werenfels mit seiner Kritik Recht behält und die philosophiegeschichtliche Forschung die Schultexte getrost der Vergessenheit anheim fallen lassen darf.

Wolfgang Rother, Basel

⁹⁹ IP 376.

¹⁰⁰ So H. Marti, Der wissenschaftsgeschichtliche Dokumentationswert alter Dissertationen: Erschliessung und Auswertung einer vernachlässigten Quellengattung der Philosophiegeschichte – Eine Zwischenbilanz, in: *Nouvelles de la République des Lettres* 1 (1981) 117-132.